

Dringliche Interpellation

Teilrevision Sozialhilfegesetz, ausgesetzte Vernehmlassung durch RR Schnegg und die Folgen für die Gemeinde Biel

RR Schnegg präsentierte am 4.1.2017 die neuste Version des kantonalen Sozialhilfegesetzes. Die SKOS-Allianz und Vorstehende der meisten grösseren Sozialämter¹ bezeichnen die Gesetzesrevision als «Kahlschlag» und als «unsinniges Sparen mit dem Rasenmäher auf dem Buckel der Ärmsten».

Uns stellen sich dazu folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie steht der GR dazu, dass RR Schnegg ein Gesetz ohne Vernehmlassung, gemäss Art.5 der Verord. über das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren verabschieden will und damit den betroffenen Behörden und Interessengruppen insbes. unserer Direktion Soziales und Sicherheit jegliches Mitspracherecht verweigert, obwohl die Gemeinde Biel eine der Hauptbetroffenen ist²?
2. Angesichts der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgabe erachten wir es als unbedingt notwendig, dass die Gemeinden und Betroffene zur Vernehmlassung eingeladen werden: Mit welchen Massnahmen gedenkt der GR dies durchzusetzen?
3. Falls der GR nichts zu unternehmen gedenkt: Ist er somit der Meinung, die vorliegende Gesetzesrevision, die von den Vorangegangenen Entwürfen, wie auch dem aktuellen Gesetz komplett abweicht, sei ohne **«erhebliche Auswirkungen»** auf unsere Gemeinde, obwohl 2015 11.6%, davon 32.8 % Minderjährige Personen³ unserer Bevölkerung davon betroffen sind?

Im Bieler Tagblatt vom 31. Januar äussert sich Herr GR Feurer positiv zu der geplanten Gesetzesrevision. Zitat: «Ein höherer Druck könne durchaus sinnvoll sein. Es muss wohl etwas wehtun.»

4. Müssen wir somit davon ausgehen, dass der GR die Kürzungen befürwortet?
5. Woher kommt die Annahme, dass Druck auf die Sozialhilfebezüger positive Auswirkungen hat, und dass sie Arbeit finden werden, wenn nur genügend Druck da ist? Welche Belege (Studien) gibt es dazu?
6. Wenn der GR die Kürzungen befürwortet:
A: Wie will er sicherstellen (Finanziell und Angebotsseitig), dass all die von den Kürzungen betroffenen in geeignete Förderprogramme, Ausbildungen, Sprachkurse, etc. vermittelt werden können?
B: Wie will der GR sicherstellen, dass stellensuchende Sozialhilfebezüger, danach geeignete Stellen finden um dauerhaft in den 1. Arbeitsmarkt integriert zu werden?
C: Wie stellt der GR in Zukunft den zurzeit vorliegenden CH-Konsens (SKOS) über die Mindestbeiträge sicher, wenn diese im Kanton Bern bis zu 30% abweichen?

Biel, 23. Februar 2017

¹ Mitglieder der SKOS-Allianz sind auf einer zusätzlichen Liste bei Susanne Clauss erhältlich

² BSG 152.025 - Verordnung über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren (VMV)

vom 26.06.1996, in Kraft seit: 01.08.1996 | Aktuelle Version in Kraft seit: 01.02.2015, (Beschlussdatum: 24.11.2014)

³ Kennzahlenbericht 2015, Seite 27